

SO FUNKTIONIERT DAS BONUSPROGRAMM

- › Teilnehmen können alle BKK B. Braun Aesculap-Versicherten.
- › Alle Bonusmaßnahmen sind im Bonusheft mit Datum der Inanspruchnahme, Stempel und Unterschrift des Leistungserbringers zu bestätigen. Sollte dies nicht möglich sein, fügt der Versicherte einen entsprechenden Nachweis in Kopie bei.
- › Alle Maßnahmen sind im jeweiligen Bonusjahr durchzuführen. Das Bonusjahr entspricht dem Kalenderjahr. Außerhalb des Zeitraums können keine Maßnahmen berücksichtigt werden.
- › Das Bonusheft muss bis zum 31. März des Folgejahres eingereicht werden, da sonst die erzielte Geldsumme verfällt.
- › Die vollständige Bearbeitung der eingereichten Bonusunterlagen erfolgt zeitnah, jedoch spätestens bis 31. Mai des Folgejahres.
- › Der **Basisbonus** ist erfüllt, wenn **mindestens drei von fünf Maßnahmen** nachgewiesen sind. Wahlweise können 25 Euro überwiesen oder 100 Euro im Gesundheitskonto gutgeschrieben werden.
- › Im **Zusatzbonus** können **bis zu vier Maßnahmen** gewählt werden. Jede erfüllte Maßnahme erhöht die Direktauszahlung um 5 Euro oder das Guthaben des Gesundheitskontos um jeweils 25 Euro.
- › Maßnahmen vom **Zusatzbonus** werden nur anerkannt, wenn der **Basisbonus** erfüllt ist.

Sie möchten weitere Informationen? Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gern oder lesen Sie mehr unter www.bkk-bba.de.

DAS ATTRAKTIVE PROGRAMM FÜR DIE GANZE FAMILIE

BKK B. Braun Aesculap
Grüne Straße 1 · 34212 Melsungen
Jetterstraße 13/1 · 78532 Tuttlingen

» freecall 0800 2272830
info@bkk-bba.de · www.bkk-bba.de

Bonusprogramm

BKK CleverGesund



Wer regelmäßig vorsorgt
bleibt länger gesund.
Wir belohnen Sie mit
bis zu 200 Euro jährlich.

Bonusprogramm BKK CleverGesund

Wer regelmäßig vorsorgt – bleibt länger gesund. Mit unserem Bonusprogramm BKK CleverGesund wird Ihre Vorsorge besonders belohnt. Lassen Sie sich einfach die im Bonusheft genannten Vorsorgemaßnahmen/Gesundheitsaktivitäten abstempeln bzw. bestätigen und erhalten Sie dafür einen attraktiven Bonus von jährlich bis zu 200 Euro.

MEINE VORTEILE AUF EINEN BLICK

- › Profitieren Sie doppelt: Fördern Sie gezielt Ihre Gesundheit und kassieren Sie zusätzlich einen Bonus.
- › Jedes Familienmitglied kann seinen eigenen Bonus erzielen.
- › Wählen Sie zwischen einer Direktauszahlung von bis zu 45 Euro oder einem Guthaben im Gesundheitskonto für Ihre Erstattungen von gesundheitsorientierten Leistungen bis zu 200 Euro jährlich.
- › Sie entscheiden selbst über die Verwendung Ihres Guthabens im Gesundheitskonto.

DAS BONUSPROGRAMM BESTEHT AUS ZWEI TEILEN*

BASISBONUS

25 Euro Direktauszahlung oder
100 Euro Gesundheitskonto
(Zuschuss zu Rechnungen)

B

Maßnahmen

- › Gesetzliche Vorsorgemaßnahme
- › Kinder- und Jugenduntersuchung
- › Jährliche Zahnvorsorgeuntersuchung
- › Schutzimpfungen
- › Gesundheitsstatus

ZUSATZBONUS maximal

20 Euro Direktauszahlung oder
100 Euro Gesundheitskonto
(Zuschuss zu Rechnungen)

Z

Maßnahmen

- › Gesetzliche Krebsfrüherkennungsuntersuchung
- › Qualitätsgesicherte Präventionsmaßnahme
- › Gesundheitsvorsorge
- › Qualitätsgesichertes Bewegungsangebot

* Ein Zusatzbonus wird nur anerkannt, wenn der Basisbonus erfüllt ist.

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUM BONUS

- › Drucken Sie sich Ihr persönliches Bonusheft gleich aus: www.bkk-bba.de
- › Wählen Sie zwischen einer Direktauszahlung oder einem Guthaben im Gesundheitskonto.
- › Lassen Sie sich die jeweilige Teilnahme im Bonusheft abstempeln bzw. bestätigen.



Die detaillierten Voraussetzungen entnehmen Sie bitte der Rückseite.

ZWEI ERWACHSENE MIT ZWEI KINDERN KÖNNEN BIS ZU 800 EURO FÜR ZUSATZLEISTUNGEN ERHALTEN



WAS IST DAS GESUNDHEITSKONTO UND WIE KANN ICH ES NUTZEN?

Das Gesundheitskonto ist ein virtuelles Konto, welches für Sie bei unserer BKK angelegt wird. Sobald Sie uns Ihr Bonusheft zusenden, überprüfen wir Ihren erworbenen Bonus und buchen diesen als Guthaben auf Ihr Gesundheitskonto.

Für Ihren erzielten Bonus können Sie außerhalb des gesetzlichen Rahmens attraktive gesundheitsorientierte Leistungen aus sieben Bereichen nutzen. Ihre Möglichkeiten lesen Sie unten.

Sammeln Sie einfach Ihre personalisierten und bezahlten Originalrechnungen/-belege aus dem laufenden Bonusjahr. Bitte reichen Sie uns diese im Original bis spätestens 31. März des Folgejahres ein. Danach ist keine Erstattung mehr möglich. Ihre eingereichten Bonusunterlagen werden von uns zeitnah bis spätestens 31. Mai des Folgejahres vollständig bearbeitet.

Höhere Rechnungen können gern eingereicht werden, jedoch ist nur ein Zuschuss von maximal 100 Euro pro Bereich möglich. Ihr Bonus ist nicht auf andere und nicht ins Folgejahr übertragbar.

DAS GUTHABEN IM GESUNDHEITSKONTO KANN FÜR LEISTUNGEN AUS DIESEN BEREICHEN VERWENDET WERDEN (jeweils bis zu 100 Euro):

- › Private Zahnarztleistungen
- › Private Arztleistungen
- › Alternative Heilmethoden
- › Leistungen für Schwangere und junge Familien
- › Sport und Prävention
- › Heil-/Hilfsmittel außerhalb der gesetzlichen Leistungen
- › Versicherungsbeiträge für private Krankenzusatzversicherungen